

„Kaum schien die Corona-Krise bewältigt, setzt der Ukraine-Krieg die deutsche Wirtschaft u.a. mit gestiegenen Energiepreisen und Unsicherheiten gewaltig unter Druck“, heißt es in einer PM des Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmens Deloitte vom 25.4.2022. Infolgedessen erwarteten einer Deloitte-Umfrage zufolge viele Finanzvorstände in Deutschland sinkende Gewinnmargen und schraubten ihre Investitions- und Beschäftigungspläne zurück. Am stärksten fiel die zuletzt stark gestiegene Unsicherheit unter den zwischen Ende März und Mitte April befragten 140 CFO deutscher Konzerne auf. Aktuell bewerteten 74% den Grad der Unsicherheit als hoch oder sehr hoch; das seien fast ebenso viele wie unmittelbar nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie (78%). Noch im Herbst 2021 habe der entsprechende Wert bei 32% gelegen. Neben den gestiegenen Energiepreisen (77%, +35% gegenüber Herbst 2021) fürchteten die CFO besonders geopolitische Risiken (77%, +37%), gefolgt von steigenden Rohstoffkosten (71%, +14%). Rund zwei Drittel sähen sich durch den Fachkräftemangel sowie steigende Lohnkosten (59%, +25%) gefährdet. Hoch seien auch die Inflationserwartungen der Finanzchefs, hier rechne man für die kommenden zwölf Monate mit einer Rate von 6,1%. Damit verdoppele sich der Wert im Vergleich zum letzten Herbst fast. In einer längerfristigen Perspektive gehe gut die Hälfte der Befragten davon aus, dass die Teuerung bis Ende 2023 zwischen drei und vier Prozent liegen werde, während 42% einen Wert deutlich darüber sähen. Auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) teilt in einer PM vom 27.4.2022 mit, dass sich die Lage der deutschen Wirtschaft nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine eingetrübt habe. Das Konjunkturbarometer des DIW Berlin sei im April auf nur noch 86 Punkte eingebrochen. Damit liege es deutlich unter seinem neutralen Wert von 100 Punkten. Zu den direkten Auswirkungen des Kriegs in Form hoher Energiepreise und des Wegfalls von Exportmärkten kämen die Unsicherheiten hinsichtlich des weiteren Verlaufs des Krieges und eventueller weiterer Sanktionen etwa im Energiebereich. Auch wenn sich die Lage der deutschen Wirtschaft nach dem Schock der ersten Kriegswochen nun wieder allmählich erholen dürfte, sei für das laufende zweite Quartal bestenfalls mit einem geringen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zu rechnen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

FASB: Vorschlag für Accounting Standards Update

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat den Entwurf eines Accounting Standards Update für die Themen 848 „Referenzzinsreform“ und 815 „Derivate und Absicherung“ veröffentlicht. Darin ist eine Verlängerung des Zeitraums, in dem Berichtersteller die Erleichterungen der Referenzzinsreform in Anspruch nehmen können, und eine Erweiterung der Auswahl an Referenzzinssätzen vorgesehen. Die PM ist unter <https://fasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 6.6.2022 erbeten.

EFRAG: Stellungnahmeentwurf zu Agendaentschlüssen bezüglich IFRS 17

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat den Entwurf einer Stellungnahme zu den vorläufigen Agendaentschlüssen des IFRS Interpretations Committee veröffentlicht. Darin wird betont, dass die vorläufigen Agendaentschlüsse und andere Auslegungsfragen, die sich weniger als ein Jahr vor dem Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 17 ergeben könnten, die Implementierung des Standards unangemessen behindern würden. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 17.5.2022 erbeten.

DRSC: Öffentliche Diskussion zur künftigen Berichterstattung über immaterielle Werte

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) veranstaltet am 4.5.2022 von 10.30–12.30 Uhr eine öffentliche Diskussion zur

künftigen Berichterstattung über immaterielle Werte. Gegenstand der Veranstaltung bilden

- die sich abzeichnenden europäischen Vorgaben zu einer vermehrten Berichterstattung über immaterielle Werte gem. CSRD-Entwurf,
- die voraussichtliche Befassung des IASB im Hinblick auf künftige Änderungen am IFRS-Regelwerk zur verbesserten Berichterstattung über immaterielle Werte sowie
- die verschiedenen Aktivitäten nationaler Standardsetzer.

Einblick in die Agenda erhalten Sie unter www.drsc.de. Die Diskussion findet in deutscher Sprache und web-basiert statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Aus logistischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung bis zum 3.5.2022 unter bahrmann@drsc.de gebeten. (www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IESBA: Überarbeitete Definition einer „Public Interest Entity“

Am 11.4.2022 hat der International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) die überarbeitete Definition einer „Public Interest Entity“ (PIE) im International Code of Ethics veröffentlicht. Der IESBA erweitert damit die Liste der Unternehmenskategorien, die künftig als PIE anzusehen sind und deren Abschlussprüfung somit zusätzlichen Unabhängigkeitsanforderungen unterliegen. Dadurch soll den gestiegenen Erwartungen der Interessengruppen an die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bei PIE-Abschlussprüfungen entsprochen werden. Die Überarbeitungen beinhalten u. a. folgende Punkte:

- Formulierung eines übergreifenden Ziels für zusätzliche Unabhängigkeitsanforderungen bei Abschlussprüfungen von PIE,
- Bereitstellung von Leitlinien zu Faktoren, die bei der Bestimmung des Umfangs des öffentlichen Interesses an einem Unternehmen zu berücksichtigen sind und
- Ersetzung des Begriffs „Listed Entity“ durch den neuen Begriff „Publicly Traded Entity“.

Die überarbeitete PIE-Definition und die damit verbundenen Bestimmungen treten für Abschlussprüfungen für Zeiträume in Kraft, die am oder nach dem 15.12.2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und wird empfohlen.

(Neu auf WPK.de vom 26.4.2022)

WPK: Stellungnahme zum Berichtsentwurf der federführenden Parlamentsausschüsse zum Legislativpaket zur Bekämpfung der Finanzkriminalität – Präsidentenschreiben an EU-Parlamentarier

Mittlerweile haben die Ausschüsse für Wirtschaft und Währung (ECON) und für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments das Legislativpaket der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Finanzkriminalität beraten. Die Ausschüsse haben zum Vorschlag einer Verordnung zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung (AML-Verordnung) einen gemeinsamen Berichtsentwurf vorgelegt. Weiterhin gibt es abzulehnende Aspekte. Daher haben sich die Bundesnotarkammer, die Bundesrechtsanwaltskammer, die Bundessteuerberaterkammer, die Patentanwaltskammer, die